

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend

Nr. 51.

Mittwoch den 29. Juni

1864.

König Wilhelm von Württemberg.

Stuttgart, den 25. Juni 1864. Heute früh, wenige Minuten nach fünf Uhr, ist Seine Majestät der König Wilhelm auf dem königlichen Landhause Rosenstein sanft verschieden.

Ueber die letzten Augenblicke des Lebens des höchstseligen Königs Wilhelm erfahren wir aus besten Quellen das Nachstehende: Die plötzliche gefährliche Erkrankung, nachdem man den theuren Monarchen vorerst über alle Gefahr hinweg glaubte, erfolgte durch eine Erkältung, welche sich der König auf seiner Lieblingschöpfung Weil zugezogen, wohin er am Donnerstag eine Fahrt gemacht hatte. Bei Besichtigung der Stallungen etwas erhitzt geworden, scheint das Ausruhen an einer dem Zuge etwas ausgesetzten Stelle ein Unwohlsein herbeigeführt zu haben, was am gestrigen Nachmittage namentlich zu solch rasch überhandnehmender Entkräftung führte, daß man ernstlich für das Leben des greisen Königs besorgt wurde und noch am Nachmittage 3. M. der Königin nach Friedrichshafen und 33. K. H. den Kronprinzen und die Frau Kronprinzessin, den jetzigen König und Königin nach Rissingen telegraphirte um höchst Ihr Hiebertommen zu veranlassen. Seine königl. Majestät selbst fühlten Ihr Ende herannahen und nahmen noch am Abende von Seiner Excellenz dem Hrn. Oberstallmeister Grafen von Taubenheim in herzlicher Weise Abschied, wobei der König die Worte gesprochen haben soll: „Es schmerzt mich sehr von einem so schönen und guten Lande scheiden zu sollen.“ In der Nacht verschlimmerte sich der Zustand des hohen Kranken sehr, daß schon von Morgens 3 Uhr an die hier anwesenden Mitglieder der kgl. Familie und die höchsten Hof- und Staatswürdenträger durch besonders abgesandte Feldjäger benachrichtigt und herbeigerufen wurden.

Der Prinz und die Prinzessin von Sachsen-Weimar erschienen schon um halb 5 Uhr am Krankenlager des geliebten Vaters, die Frau Prinzessin Marie, welche schon die Vorbereitungen hatte treffen lassen, um die Nacht im Rosenstein zuzubringen, langte erst im Moment des Todes an, ebenso der Prinz Friedrich K. H. Um 10 Uhr 10 Minuten hauchte einer der edelsten und von allen Fürsten und Völkern hochgeachteten Könige sein Leben aus. Eine der letzten Beziehungen des Königs zum Bürgerthum Stuttgarts schreiben an die Herren Reihlen und Scholl in der Königsstraße, worin er demselben für die schöne Herstellung ihres Hauses in der Königsstraße sein Wohlgefallen ausdrücken ließ.

Des jetzt regierenden Königs Majestät Karl Friedrich Alexander, sind geboren am 23. März 1823. Die Geburt des Kronprinzen, jetzt regierenden Königs Karl erregte den größten Jubel im ganzen Lande, der in der herzlichsten Weise vielfachen Ausdruck fand. Möge diese allgemeine Freude des Landes im Jahr 1823 ein gutes Prognostikon für die ganze Regierungsperiode unseres Königs seyn.

Als eine Merkwürdigkeit wird erzählt, daß die nächsten Angehörigen der königlichen Familie und die Vertrauten aus seiner Umgebung nie ernstlich daran glauben wollten, daß der König Wilhelm nach dem Rosenstein ziehen werde wo er vor dem letzten Mittwoch nie in seinem Leben geschlafen hatte. Dennoch bezog er an diesem Tage dieses Schloß. Es soll nämlich, so wird versichert, dem Könige prophezeit worden seyn, daß er auf dem Rosensteine sterben werde. Dieses ist nun in Wirklichkeit eingetroffen und zwar schon nach 3 Tagen des Aufenthalts daselbst.

Wilhelm König von Württemberg wurde am 27. Sept. 1781 zu Lübben in Schlesien geboren, wo sein Vater, der nachmalige König Friedrich I. von Württemberg, damals als preussischer Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments in Garnison lag; seine Mutter war die Prinzessin Auguste Karoline Friederike Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Verhältnisse seiner Familie führten ihn noch als Knaben erst nach Rußland, dann in die Schweiz, im Jahre 1790 nach dem Vaterlande; er mußte aber, dem Andrängen der Franzosen weichend, nebst den übrigen Mitgliedern der Herzoglichen Familie dasselbe 1796 verlassen. Im Jahr 1800 trat er als Freiwilliger in das österreichische Armeekorps unter Erzherzog Johann ein und zeichnete sich noch als Jüngling in der Schlacht bei Hohenlinden aus. Im Jahre 1803 unternahm er eine Reise nach Frankreich und Italien, kehrte, nachdem sein Vater 1806 die Königswürde angenommen hatte, wieder nach Stuttgart zurück und lebte hier als Kronprinz. Seine im Jahre 1808 eingegangene Ehe mit der Prinzessin Charlotte von Baiern wurde 1814 wieder aufgelöst. Als 1812 Napoleon an Rußland den Krieg erklärte, mußte er sich auf Befehl seines Vaters an die Spitze des württembergischen Kontingents stellen; nahm jedoch wegen Erkrankung keinen weiteren Theil an dem Feldzug. Als der König nach der Schlacht von Leipzig auf die Seite der Verbündeten trat, erhielt er das Kommando über das siebente aus den württembergischen Truppen und mehreren österreichischen und russischen Regimentern bestehendes Armeekorps, an dessen Spitze er ein ausgezeichnetes Feldherrntalent entwickelte. Er wickte vorzüglich zu der blutigen Entscheidung bei Epinal, Brinne und Sens mit, und hielt bei Montereau, den Rückzug der Verbündeten deckend, unter den gefährlichsten Verhältnissen den weit überlegenen Feind unter Napoleon den ganzen Tag auf. Auch im Feldzug von 1815 führte er ein Kommando und warf mit Kraft den General Napp nach Straßburg zurück.

Damals lernte er in Paris die Großfürstin Katharina Paulowna, Wittve des Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg, kennen, mit der er sich am 24. Januar 1816 vermählte, die aber schon am 9. Januar 1819 starb, nachdem sie ihm zwei Töchter geboren hatte, Marie Friederike Charlotte, geboren den 30. Oktober 1816, vermählt am 19. März 1840 mit dem Grafen Alfred Franz Karl von Neipperg, und Sophie Friederike Mathilde, geb. den 17. Juni 1818, vermählt den 18. Juni 1839 mit dem

Leinwand 5. 2/3 - Feiler

jetzigen Könige Wilhelm III. der Niederlande. Als sein Vater am 30. Okt. 1816 unerwartet schnell starb, trat der Kronprinz die Regierung mit der Erklärung an: „daß die Wohlfahrt und das Glück seiner Unterthanen das einzige Ziel seiner Bemühungen und daß sein ernstes Bestreben sein werde, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen des Volkes entsprechende und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen.“ Er berief den freisinnigen Wangenheim, welcher im Jahre 1817 den Ständen einen neubearbeiteten Verfassungsentwurf vorlegte, der jedoch an den einseitigen Standesansprüchen scheiterte, welche die Anhänger des Alten bevorworteten. Als der König in Folge hiervon am 4. Juni die Stände auflöste, erklärte er, daß er einstweilen ohne Ständeversammlung nach den Bestimmungen des Entwurfs fortregieren werde, und rasch folgte eine Reihe von königlichen Edikten, die eine gänzliche Umbildung der seitherigen Verwaltungsformen einführten; sie betrafen die Gestattung der Ablösung der Feudallasten, die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaftsgefälle, die Trennung der Justiz von der Verwaltung und die auf dem Grundsatz des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden beruhende Gemeinde- und Bezirksverfassung. Um die traurigen Folgen des durch die Theuerung hervorgerufenen Nothstandes nach Kräften zu mildern, wurden Wohlthätigkeitsvereine in jedem Bezirke des Landes geschaffen und unter die Centralleitung in Stuttgart gestellt, bei welcher die hochherzige Königin Katharina selbst den Vorsitz führte.

(Fortf. folgt.)

Tagesbegebenheiten.

Berlin, 23. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Man berichtet aus Schleswig, daß unsere Truppen wieder nach Norden aufgebrochen sind, um ihre Stellungen einzunehmen. Somit stehen wir wiederum am Vorabend des Krieges; denn auch die Erneuerung des Waffenstillstandes auf die Dauer von zwei Monaten ist abgelehnt und als äußerste Concession die Schleiinie festgehalten.“

Berlin, 25. Juni. „Spener'sche Btg.“ Nach einem Wiener Telegramm ist dort die Nachricht eingegangen, daß in Carlsbad ein Einverständnis zwischen den deutschen Mächten erreicht wurde, wonach Preußen mit Zustimmung Oesterreichs am Bundestage die Kriegserklärung Deutschlands gegen Dänemark beantragen werde.

Berlin, 25. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt, daß die in der Conferenzsitzung vom 6. Juni um 14 Tage verlängerte Waffenruhe heute, den 25., endigt, also Sonntag den 26., und nicht erst Montag den 27., die Feiertage wieder beginnen.

Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ schreibt man aus Kissingen: Der Kaiser von Rußland führt stets einen eigenthümlichen Begleiter mit sich. Auf allen seinen Wegen sowohl zu Fuß als zu Wagen, begleitet ihn ein mächtiger schwarzer finnländischer Hund. Dieses Thier hat eine wahrhaft bewunderungswürdige Anhänglichkeit an den Kaiser und entfernt sich selten nur einige Schritte von demselben. Auch der Kaiser scheint sich so sehr an den Hund gewöhnt zu haben, daß er eine förmliche Unruhe zeigt, wenn der Hund ihm fehlt, und nicht selten hört man den Kaiser mit mächtiger Stimme den Namen des Hundes, „Tyras,“ rufen. Besonders freundlich spielt der Hund, obwohl er die Größe eines jungen Löwen hat, mit den kleinen Prinzen, welche nicht selten in die Gefahr gerathen, von ihm umgeworfen zu werden. Jedenfalls ist dieser Hund ein vortrefflicher Wächter für die per-

sönliche Sicherheit des Kaisers. Außerdem hat der Kaiser noch seiner persönlichen Bedienung eine Anzahl Rosaken von herkulischer Gestalt bei sich, von denen ihn einzelne in ihrer malerischen Form (roth mit goldener Stickerei) begleiten.

Hamburg, 25. Juni. Aus Heide (dem Hauptort von Norderditmarsen) wird berichtet, daß bei dem am Mittwoch in Landschaftshause gegebenen Bankett der Herzog Friedrich u. gesagt habe: er freue sich, der erste deutsche Fürst Schleswig-Holsteins zu sein, und er werde auch in Zukunft keinem partikularen stiftlichen Interesse huldigen: Fürst und Volk seien bereit, den Freiern des Landes alle Opfer zu bringen, die zum Heile Deutschlands gereichen würden.

Anzeigen.

Winnenden.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das 3. Quartal des Volks- und Anzeigeblasses. Es erscheint wöchentlich 2 mal und kostet hier ohne Bestellgebühr vierteljährlich 30 fr. Im Oberamtbezirk Waiblingen vierteljährlich 38 fr. halbjährlich 1 fl. 15 fr. Man abonniert hier bei der Expedition, auswärts bei dem nächsten Postamt oder Boten.

Vom ersten Juli an wird das Volks- und Anzeigeblass in größerem Format erscheinen, ohne jede Preiserhöhung.

Bis Neujahr wird jedem unserer Abonnenten ein schön gedruckter Wandkalender als Beilage gratis beigegeben werden.

Winnenden im Juni 1864.

Die Expedition.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weissach.

Eichenschälholzverkauf.

Am Freitag den 1. Juli d. J. aus dem Staatswald Dörsenhäule bei Bruch:

35 Eichen von 12—50 Schuh Länge und 6—23 Zoll Durchmesser mit 1600 Cub. Fuß

1/2 Klafter 5 Schuh lange und

1/2 Klafter 4 Schuh lange eichene Spälter,

12 Klafter eichene Scheiter und Prügel und Anbruchholz und 600 Wellen;

ferner im Käsbühl: 2 3/4 Klafter eichene, buchene, pene und forchene Prügel.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Dörsenhäule.

Reichenberg den 20. Juni 1864.

K. Forstamt
v. Besserer.

Winnenden.

Es ist in der Grasmolde oberhalb an der Breuninger weiler Straße eine Werre oder Schlagbaum muthwillig Weise heraus gerissen worden. Diejenigen, welche den Thäter entdecken, wollen es gegen eine Belohnung von einem Kronenthaler bei der Polizei anzeigen.

W i n n e n d e n .

Eine **Wockleiter** und 1 **Deßfaß** verkauft
Carl Dorn.

Steinhauer und Maurer Gesuch.

Es werden 6. tüchtige Arbeiter gesucht.

Näheres bei Bäcker Schaad.

Friedrich Klöpfer, Steinhauer
 in Birkmannsweiler.

250000 fl. Hauptgewinne

der **Deßl. Eisenbahn & Dampfschiffahrt-Loose.**

Ziehung am 1. Juli 1864.

Jedes **Loos** muß einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne des Ansehens: fl. 250000, 200000, 150000, 40000, 30000, 20000, 15000, 2060, Gewinne von fl. 5000 bis abwärts fl. 1000, und der geringste Gewinn, den jedes Loos erzielen muß, ist jetzt fl. 145. —

Ein **Loos-Certificat** für eine Ziehung kostet fl. 3 1/2.

Sechs dergleichen zusammen nur " 17 1/2

Pläne und Ziehungslisten **gratis** und **franco** für Jedermann, außerdem werden alle Aufträge, selbst bis zu den kleinsten Bestellungen, aufs pünktlichste besorgt.

Man beliebe sich daher **direkt** zu wenden an

Jakob Lindheimer junior,

Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M.

W i n n e n d e n .

Unterzeichneter hat einen halben Eimer sehr guten
Apfelmost zu verkaufen Amtsdieners **Kurz.**

W i n n e n d e n .

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit zur Anzeige zu bringen daß er durch Anschaffung einer Nähmaschine in den Stand gesetzt ist, Herrn- und Frauen-Schäfte von Zeug und Leder nach den neuesten Façonnen stets vorräthig zu führen; auch werden für hiesige und auswärtige Schuhmacher Schäfte angefertigt in der kürzesten Zeit, unter Zusicherung billiger Preise.

J. Bihlmaier,

wohnhaft bei Bäcker Heinrich.

W i n n e n d e n .

Die Leser der Süddeutschen Warte werden ersucht, ihre Bestellung für das nächste halb Jahr im Lauf dieser Woche zu machen.

Gleich sind bei mir zu haben, ein Wort an die deutschen Jünglinge zur Aufklärung über die religiösen und socialen Fragen unserer Zeit, gebunden zu 24 fr. ungebunden zu 18 fr.

Gottlob K r e h l. Buchbinder.

W i n n e n d e n .

Es wird ein geordnetes Mädchen zu Kindern gesucht
 Näheres bei der Redaktion.

W i n n e n d e n .

Eine vorzügliche **Mizarin-Dinte** offen und in Gläsern empfiehlt

Heinrich Mayer.

W i n n e n d e n .

Ich habe 2 stark in Eisen gebundene gut beschaffene
 Fährstänge von 1 Eimer und 1 Eimer 10 Imi wegen Man-
 gel an Raum zu veräußern.

Heinrich Mayer.

Forstamt Reichenberg.

Revier Winnenden.

Eichenschälholz Verkauf.

Am Montag den 4. Juli d. J. in dem Staatswald
 Königsbronn bei Nettersburg und Untreuhau bei
 Königsbronnshof:

24 Eichensämmen von 12 — 47 Schuh Länge und
 9—26 Zoll mittlerer Durchmesser,

11 Klasten eichene Scheiter,

8 Klasten dto. Prügel,

5 Klasten dto. Anbruchholz, und

400 dto. Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Königsbronn.

Reichenberg, den 22. Juni 1864.

R. Forstamt

v. Besserer.

W i n n e n d e n .

Eine **Badaktie** verkauft um billigen Preis

Lehrer **Müller.**

4—5 Eimer sehr guten **Apfelmost** verkauft

Lehrer **Müller.**

B i t t e n f e l d .

Einen ganz guten, schweren, vollständig angemachten
 2spännigen Wagen mit hölzernen Achsen hat aus Auftrag zu
 billigem Preis zu verkaufen

Schmied, Pfeleiderer.

W a i b l i n g e n .

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den
1. Juli 1864.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und
 der Finanzministerialverordnung vom 7. Juni 1853 werden alle
 Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirk aufgefordert, ihre Hunde
 längstens bis 15. Juli d. J. dem Acciser Behufs der Besteuerung
 pro 1864/65 anzuzeigen.

Hiebei wird folgendes bemerkt:

- Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Falle, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt waren, und bleibt dem Besitzer überlassen, in dieser Anzeige seine Ansprüche auf Lokation in die erste Abgabeklasse geltend zu machen.
- Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 Abs. 1. des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichermassen einem Andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem Eigenthümer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in diesem Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.

- d) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Verwaltungsjahre.
- e) Wer nach dem ersten Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahres zu bezahlen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.
- f) Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Falle unter allen Umständen nach der 1. Classe berechnet wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7. der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853. (Reg.-Blatt S. 167) bei der Hundeaufnahme mitzuwirken.

Die Beziehung einer Urkundsperson zu dem Aufnahmegeschäft ist nicht erforderlich.

Die Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den §§. 6 und 7 der erwähnten Verfügung zu geschehen.

Wegen der nach der Hauptaufnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Acciser nach §. 10. der obigen Verfügung zu achten.

Von solchen Pflichtigen, welche sich nicht beständig im Accisebezirk aufhalten, und bei welchen die spätere Erhebung der Hundesabgabe mit Schwierigkeiten verbunden sein könnte, ist dieselbe in ihrem ganzen Betrage sogleich bei der Ziehung einzuziehen.

Die erforderlichen Vorakten und Tabellen werden den Accisern rechtzeitig zukommen.

Den 22. Juni 1864.

K. Oberamt K. Kameralamt.
Wittich, Akt. Rümelin.

Aufnahme von Zöglingen für die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1863—64 wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauschule zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein, und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und abgesehen von etwaiger Einberufung zum Militär die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Berichte einzubefördernden Eingaben ist ein Lauffchein, Impffchein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathsrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauerngutes zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise heibringen und nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am Montag den 18. Juli d. J. Morgens 7 Uhr zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart den 13. Juni 1864.

Centralstelle für die Landwirthschaft. Doppel.

Verschiedenes.

Wer tief im Westen von Amerika war, hat sicherlich zwei sonderbare Beobachtungen machen müssen; es gibt nämlich dort in Bezug auf das Vorrücken der Weißen zwei bemerkenswerthe Thatsachen; die erste ist, daß die den Indianern unbekanntes Wachtel erscheint — woher, weiß Niemand — sobald der weiße Mann pflügt, und pflanzt, da seine Felder diesen munteren und zugleich gefräßigen Vögeln Ueberfluß an Nahrung verschaffen. Die zweite Thatsache ist, daß die Honigbiene nicht im Lande gefunden wird, so lange es im Besitze der Indianer ist. Sie geht dem Wellenschlage der Civilisation dicht voraus. Wenn die Indianer Schwärme dieser neuen Gäste sehen, so erkennen ihre klugen Männer, daß es für sie Zeit sei, ihre Jagdgründe und die Gräber ihrer Väter zu verlassen und eine neue Heimath zu suchen.

Zug frommer Menschenfreundlichkeit.

Einst zog zu Wien aus seinem Schloß

In früher Morgenstunde,

Der Kaiser Franz, mit wen'gem Troß,

Und machte seine Runde.

Und ihm begegnet an dem Thor

Ein ärmlich schwarzer Karren;

Bier Bretter sehen d'raus hervor,

Raum werth sie einzuscharren.

Ein Klepper, der den Fuhrmann trug,

Ein mag'rer Hund zur Seite,

Das wär der Leiche Trauerzug,

War all' ihr Grabgeleite.

„Wer zieht so einsam hin zur Gruft

Durch Wiens belebte Gassen,?“

Voll Mitleid da der Kaiser ruft:

„Im Tode so verlassen?“

„Eu'r Gnaden, 's ist ein armer Mann“,

Ein Knecht ihm sagt — „beim Armen

Da kommt's nicht aufs Gefolge an,

Gott wird sich sein erbarmen!“

„Er hatte Niemand auf der Welt,

Den Hund nur, ihn zu lieben;

Längst war sein einz'ger Sohn im Feld

Für Kaisersdienst geblieben.“

Da sprach die Majestät: „Wohlan!

Er soll allein nicht gehen;

Wenn keiner folgt dem armen Mann,

Will ich am Grab ihm stehen,“

Und drauf begleitet bis zum Grab

Die schlechte Bah'r des Armen

Der Kaiser und sein hoher Stab

Mit christlichem Erbarmen.

Und All', die ihren Kaiser seh'n

So fromm die Armuth ehren,

Wohl Tausend mit der Leiche geh'n,

Der Nührung sich nicht wehren.

Hätt'st, Armer! du geseh'n im Tod

Noch diese letzte Ehre,

Verfüßt hatt' vieler Jahre Noth

Dir eine Freudenzähre!